

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1917)
Heft: 1

Nachruf: Frau Luise Denzler-Stürzinger †
Autor: L.Z.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

retischen Hausführung, in Buchhaltung, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderpflege und Erziehung. Da für einfachere Verhältnisse die Handfertigkeit eine Bedeutung hat, die wir als Leistung der Frauen für die Volksökonomie nicht hoch genug einschätzen können, muss sie ohne weiteres ins Programm einbezogen werden. Die erweiterte Prüfung schliesst die Handarbeit nicht ein aus Gründen der Beschränkung ihres Programms. Wenn es die Verhältnisse erlauben, soll zudem die besser situierte Frau Arbeitgeberin sein für diejenigen, welche, buchstäblich genommen, auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind.

In welcher Weise wir uns die speziell bürgerlich-politische Erziehung und Ausbildung denken, ist im Programm der ersten Stufe etwas schwach angedeutet. Doch ist es selbstverständlich, dass eine Bürgerinnenprüfung in ganz positiven Forderungen gipfelt, damit sie ihren Namen auch verdient. Da es jedoch galt, weite Kreise nicht zum vornherein zu erschrecken durch zu viele Programmpunkte, spricht man nur von Bürger- und Gesetzeskunde. Die Prüfung in der Muttersprache und im Rechnen soll mit den übrigen Fächern verbunden werden. Wer aber darin ungenügende Kenntnisse aufweist, wäre zu einer Nachprüfung in diesen zwei Fächern verpflichtet. Wie bereits angedeutet wurde, kennt unsere freiwillige Prüfung keine Altersgrenze. Jedermann soll Gelegenheit haben, seine geistige Elastizität aufrecht zu erhalten und nachprüfen zu lassen. Einer gereiften, erfahrenen Frau wird zudem die Prüfung gewiss leichter fallen als einer jugendlichen Schülerin, welche vorderhand nur auf Bücher schwören muss. Jedoch ist es nötig, nach unten eine Grenze zu ziehen. Das Zivilgesetz erklärt die Frau als reif zur Ehe mit 18 Jahren; sie wird dadurch mündig. Wir Frauen haben gewünscht, dass 20 Jahre angesetzt werden. Auch bei der Bürgerinnenprüfung dürfen wir nicht anders handeln. Diese könnte also nicht vor dem 19. Jahre abgelegt werden, da wir erst die 20jährige Frau als reif zum Bürgerinnentum erklären können. Ob nicht noch eine körperliche Prüfung hätte angegliedert werden sollen, ist eine Frage, deren Beantwortung wir vorläufig ausweichen; denn noch denken die Frauen nicht gesund und natürlich genug, dass man das wichtigste Gebiet hätte einschliessen dürfen.

Die erweiterte Bürgerinnenprüfung wendet sich, wie schon angedeutet, hauptsächlich an die jungen Mädchen und Frauen derjenigen Stände, welche ihre Söhne für die höhern Berufsarten lernen und studieren lassen, für die Töchter aber noch dem alten Begriff der unselbständigen, abhängigen Haustochter anhangen. In mühsamen Kämpfen strebt die Frau aus diesen sie nicht mehr befriedigenden Verhältnissen heraus, und die freiwillige Bürgerinnenprüfung möchte auch ihnen als Sporn dienen, das Leben in geistiger Freiheit selbst zu erfassen und zu gestalten. Wenn wir auch für die erweiterte Prüfung die Praxis und Theorie der Heimpflege und des Familiendienstes als Grundlage aufstellen, so stossen wir vielleicht damit auf Widerspruch. Es darf aber gesagt werden, dass gerade diese Art und Weise, das Problem zu lösen, Hauptursache zu der sympathischen Aufnahme ist, welche der Gedanke einer solchen Prüfung schon in manchen Kreisen gefunden hat. Des Weitern aber soll die intelligente Frau der besser situierten Stände ihren Stolz dreinsetzen, nicht mehr wie bisher ihre Allgemeinbildung nur in Sprachen und Musik zu holen, sondern in Gebieten, welche direkten Bezug haben zu dem reichflutenden Leben der Heimat und des eigenen Volkes. Sie wünschte nicht mehr, wie in Tells Zeiten, nur zuzuhören, wenn kluge Männer reden, um dann mit ihrer Intuition, die da ist oder auch nicht, an zarten Banden den Mann zu leiten.

Diese Frauenidyllen der Vergangenheit sind verschwunden, und die weibliche Hälfte unseres Volkes weiss mehr vom Konkurrenzkampf ums trockene, tägliche Brot, als von Idyllen,

besonders wenn der Staat sie zum Steuern heranzieht, ohne dass sie berechtigt ist, bei der Verwendung der Gelder mitzureden. Diese nach demokratischen Begriffen rechtlosen Zustände wollen wir beseitigen helfen, indem wir uns vorderhand selber zu Bürgerinnen stempeln, solange der Staat dies nicht tut. Der bundesgerichtliche Entscheid vom 18. März 1915 bestimmt, dass die Gemeinden den nicht steuerzahlenden Bürgern das Gemeindestimmrecht nicht vorenthalten dürfen, und überdies wird die Frage studiert, ob man dem angesessenen Ausländer nicht die Bürgerrechte gewähren sollte, und unsere Behörden scheuen sich, im Ratssaale die Frage des Frauenstimmrechtes anzuschneiden, die in Finnland, Norwegen und Dänemark, in Amerika und Australien bereits restlos gelöst worden ist. Dürfen wir da nicht mit der freiwilligen Bürgerinnenprüfung vorwärts machen, mit einem kleinen Anfang zum grossen Ende? Die Erfahrung wird lehren, dass sie der Schweizerfrau zum praktischen Nutzen, zum Segen und zur Ehre gereichen wird, indem sie ihr den Weg bahnen hilft zu dem ihr so lange vorenthaltenen Bürgertum ihres Geschlechts.

Frau Luise Denzler-Stürzinger. †

In der Morgenfrühe des 11. Dezember ist sie von uns geschieden, nach kurzer Krankheit, mitten aus ihrem vielseitigen Wirken heraus. Wie tief und schmerzlich unsere Trauer um unsre liebe „Frau Notar“ ist, das können alle ermessen, die das Glück hatten, sie zu kennen, mit ihr zu arbeiten am Bau der Besserstellung der Frau. Nicht stürmisch vorwärts drängend war ihre Art, sondern von einer ruhigen, stillen Klarheit, die, verbunden mit ihrer grossen Bescheidenheit, so wohlthuend wirkte und ihr Aller Herzen gewann.

Schon seit vielen Jahren war die Verstorbene Mitglied des Winterthurer Frauenbundes, seit längerer Zeit dessen Vizepräsidentin. Als solche erwuchs ihr seit der schweren Erkrankung unsrer Präsidentin mancherlei Arbeit auch externer Natur. Sie nahm sie auf sich aus Pflichtgefühl mehr als aus innerem Trieb. Denn ihr bescheidener Sinn mass immer ihre eigene Befähigung an dem organisatorischen Talent und der Redegabe unsrer Präsidentin, und sie fürchtete, weit hinter ihr zurück zu stehen. Doch liess sie sich gerne als unsre Delegierte zu den Generalversammlungen des Bundes schweizerischer Frauenvereine entsenden und interessierte sich jederzeit für die neu auftauchenden Ideen im Dienste der Frauenemanzipation, auch wenn sie nicht immer ganz ihrer eigenen Ansicht entsprachen.

Ihr eigenstes Gebiet aber, ihr Liebling und Sorgenkind, war die Haushaltungsschule des Frauenbundes. Vor genau 25 Jahren gegründet, hat sie sich seither zu der weitbekanntten, segensreichen Anstalt entwickelt, die in ihrem eigenen schönen Heim den jungen Mädchen die Kenntnisse vermittelt, die sie so nötig brauchen auf ihrem Lebensweg. Gerade die Notwendigkeit einer tüchtigen hauswirtschaftlichen Ausbildung für unsere weibliche Jugend hat der klare Verstand und die grosse praktische Begabung unserer Frau Denzler früh erkannt; sie scheute weder Mühe noch Opfer, um ihre Pflegebefohlenen in ihrem Sinn und Geist zu fördern. Durch die angeborene Güte und die Energie ihres Charakters war sie von vornherein zur obersten Führerin und Vorgesetzten einer solchen Anstalt prädestiniert; Lehrerinnen und Schülerinnen waren ihr in herzlicher Verehrung und Liebe zugetan.

Als durch den Ausbruch des Krieges die Lebensbedingungen der ärmeren Klassen so schwer wurden und bei uns die Institution der „Frauenhilfe“ ins Leben trat, um einerseits den bedürftigen Frauen Arbeit und Verdienst zu verschaffen, anderseits deren Kinder mit den nötigen Kleidungsstücken zu versorgen, war die Verstorbene eine der ersten auf dem Platz tätig, hilfreich wie immer.

Neben den sozialen Bestrebungen, denen sie ihre Intelligenz und Tatkraft widmete, zog sie ihre grosse Herzensgüte auch zur Ausübung der Wohltätigkeit im engern Sinn. Viele Jahre, bis zu ihrem Tode, versah sie das Amt einer „Armenmutter“ im freiwilligen Armenverein unserer Stadt, eine mühevollen, oft undankbare Arbeit. Auf ihre Hilfsbereitschaft und freundliches Entgegenkommen bauend, nahten ihr die Bittgesuche in Menge und selten ohne Erfolg. Denn wenn auch ihre klare Einsicht nicht immer die Würdigkeit der Bittsteller ausser Frage stellen konnte, so fand ihr gutes Herz in den oft traurigen äussern Verhältnissen Entschuldigung genug, um die Gesuche zu befürworten.

In ihrem Verkehr mit der notleidenden Bevölkerung gewann sie so recht die Überzeugung, dass die Mitwirkung der Frau in der Armenpflege durchaus wünschenswert sei. Auch in kirchlichen und Schulfragen schien ihr das Frauenstimmrecht am Platze. Seine Einführung weiter ausgedehnt zu wünschen, das konnte sie mit ihrer tiefinnersten Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit nicht so ganz vereinigen, das sollte einer spätern Generation vorbehalten bleiben.

Was diese Frau an Liebe und Hilfsfreudigkeit nach aussen zu geben hatte, das kam natürlich in noch erhöhtem Masse ihrer Familie zugut. Ihrem Gatten war sie aufopfernde Gefährtin und Gehilfin. Ihre Töchter erzog sie frühe dazu, in ihre Fusstapfen zu treten: ihr Wissen und Können in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, und über ihr eigenes Wohlergehen das Wirken für andere zu setzen. Das hat sie selbst ihr ganzes Dasein hindurch geübt, sogar da noch, als sich schon die ersten Anzeichen eines Herzleidens bei ihr meldeten. Diesem Pflichtbewusstsein, dieser innern Nötigung zu ernster Arbeit hat sie ihr Leben geopfert. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ — das schöne Goethe'sche Wort hat ihr Lebensgang voll und ganz ausgeschöpft.

Und nun stehen wir im tiefsten erschüttert vor diesem Schicksalsschlag, der sie von uns genommen. Mit innigem Dankgefühl für alles, was sie uns war, bleiben wir der getreuen, nimmermüden Mitarbeiterin unserer Bestrebungen in liebevollem Gedenken allezeit verbunden. L. Z.

Beschäftigung von Frauen in öffentlichen Verwaltungen.

(Eingesandt.)

Anlässlich des Wahlkampfes, welcher die Wahl des Verfassungsrates zur Beratung der Gemeindeordnung für Gross-St. Gallen heraufbeschworen hatte, war in der „Ostschweiz“, dem Organ der konservativen Volkspartei, am 17. November 1916 zu lesen:

Theorie und Praxis.

Auf dem Programm der freisinnig-demokratischen Partei steht unter Soziales Al. 7:

„Unterstützung der Bestrebungen zur ökonomischen Besserstellung der Angestellten und Arbeiter.“

Praxis. Im städtischen Rathaus arbeiten seit längerer Zeit drei Frauenzimmer (worunter sogar eine Ausländerin), welche den durch Militärdienst oder sonst stellenlos gewordenen kaufmännischen Angestellten Konkurrenz machen.

Bei dieser Lektüre drängten sich uns folgende Fragen auf:

1. Ist nicht selbstredend mit der Unterstützung der Bestrebungen zur ökonomischen Besserstellung der Angestellten und Arbeiter auch die Besserstellung der weiblichen Angestellten und Arbeiter gemeint, oder sollte sich etwa die konservative Volkspartei in St. Gallen darauf beschränken, die Arbeitsbedingungen der Männer zu verbessern?

2. Haben die vielen Frauen, die zur Berufsarbeit gezwungen sind, um ihr Leben fristen zu können, nicht den gleichen

Anspruch auf Beschäftigung wie die Männer? Kann es Aufgabe einer politischen Partei sein, dem sogenannten schwachen Geschlecht den Existenzkampf noch zu erschweren, indem sie ihm die Arbeitsgelegenheit neidet? Ist nicht überhaupt die Ausspielung der Geschlechter ein etwas gewöhnliches Wahlkampfmittel?

3. Ist es ein ungerechtes Verhältnis, wenn in einer Stadt, die zufolge der Eigenart ihrer Industrie ausserordentlich viele weibliche Arbeitskräfte zählt, im Rathause unter ungefähr 60 Angestellten drei weibliche ihr Auskommen finden? Von diesen haben überdies zwei sehr bescheidene Stellungen inne, mit welchen ihre männlichen Kollegen kaum vorlieb nehmen würden; die dritte aber musste für ihre Stellung den Ausweis besonderer wissenschaftlicher Studien erbringen, so dass die stellenlosen kaufmännischen Angestellten als Konkurrenten überhaupt nicht in Betracht fallen könnten.

Angesichts solcher Gesinnungen kommt jeder denkenden Frau neuerdings eindrucksvoll zum Bewusstsein, welche grosse praktische Bedeutung gerade im Existenzkampfe der Besitz des Wahl- und Stimmrechtes für die Frauen hätte. Sie wären dann nicht mehr allein auf die Hochherzigkeit weitsichtiger Männer, welche in allen Lagern zu finden sind, angewiesen, die selbst auf die Gefahr hin, einige Stimmen im Wahlkampfe einzubüssen, für die Gleichberechtigung des andern Geschlechtes einzutreten wagen. Die Frauen wären dann selbst Mitglieder der politischen Parteien, und es müsste mit ihnen gerechnet werden.

Gegen den Völkerhass.

Unlängst hat eine der angesehensten und grössten französischen Lehrervereinigungen gegen den Versuch, den Völkerhass in die Herzen der Jugend zu pflanzen, Stellung genommen. Es ist ein Syndikat der öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen des Seine-Departements das folgende Resolution fasste: Indem das Syndikat feststellt, dass die Erziehung zum Chauvinismus und zum Kollektivhass gegenüber den mit Frankreich im Krieg befindlichen Völkern Gefahr läuft, ein Punkt des öffentlichen Lehrprogramms zu werden, dass unsere Führer uns zu überreden versuchen, es sei unsere Pflicht, diese Ergänzung der Moral ebenso zu lehren, wie wir die Achtung vor den Eltern, die Arithmetik und Geographie unterrichten, dass die Verwaltung sich bereits veranlasst gesehen hat, gegen Lehrerinnen einzuschreiten, die sich weigerten, dieses neue Evangelium zu verbreiten, erklärt es, dass die Hasseregungen schädlich und gefährlich sind. Schädlich, weil sie, indem sie sich an die brutalsten und niedrigsten Instinkte richten, die Verneinung aller Moral sind, gefährlich, weil sie die Dauer des gegenwärtigen Krieges nur verlängern und eines Tages verhängnisvollerweise einen Faktor neuer Kriege sein können, wenn sich zwischen den Völkern eine ständige Feindschaft aufrecht erhalte. Das Syndikat ist daher der Ansicht, den Ruf der Gerechtigkeit und Humanität des französischen Volkes bewahren zu wollen, indem man es verhindert, der Masse des deutschen Volkes die Verantwortlichkeit für die Kriegereignisse zur Last zu legen, wie Frankreich im Urteil der andern Nationen herabzusetzen, indem man es in einen blinden und erniedrigenden Hass sich verirren lässt. Das Syndikat bekundet seinen Willen, den humanitären Charakter des Unterrichts zu wahren und sich stets „über dem Kampfgewege“ zu halten. „N. Z. Z.“

Der Feminismus in Skandinavien.

Mit dem 5. Juni 1915 hat das kleine Dänenreich die freieste Verfassung Europas erhalten. In friedlichen Umzügen durchzogen Kopenhagens Frauen die Hauptstadt, glücklich, ohne Kampf ihre längst erträumten Freiheiten erhalten zu haben. Die Frau kann hier fortan nicht nur wählen, sondern auch in alle Behörden gewählt werden. Sie kann sich selbst einen Ministerfauteuil erringen, nur die Tore der Kaserne bleiben ihr einstweilen noch verschlossen. Norwegen, das bisher die freieste Verfassung besessen, und wo überhaupt die Rechte der Frau vielleicht sogar in einem etwas zu freien Masse beansprucht wurden, ist jetzt überholt. Wer skandina-